

Abfallvermeidung in der Gastronomie Mehrweggebot, Einwegkunststoff-Verbot

Mehrwegangebotspflicht bei Speisen und Getränken zum Mitnehmen

Ab 2023 müssen alle Gastronomiebetriebe, die Speisen und Getränke zum Mitnehmen verkaufen, eine Mehrwegalternative zu Einweg-Kunststoffverpackungen und Kunststoffbechern anbieten. Dies gilt auch für Lieferdienste sowie die Mitgaben von nicht verspeisten Mahlzeiten.

Ausgenommen sind Verpackungen aus Alu oder Pappe, wie Aluschalen oder Pizzakartons! Alle anderen Verpackungen mit Plastikanteil sind betroffen.

Die Mehrwegalternative darf nicht teurer sein als die Einwegverpackung und darf auch sonst nicht zu schlechteren Bedingungen angeboten werden.

Zudem müssen die Betriebe gut sichtbare und lesbare Informationen zu den Mehrwegverpackungen anbringen, zum Beispiel auf Schildern oder Plakaten.

Von der Pflicht zum Mehrwegangebot ausgenommen sind Betriebe mit maximal fünf Mitarbeitern und maximal 80 m² Verkaufsfläche.

Diese sind aber verpflichtet, vom Kunden mitgebrachte Mehrweggefäße zu befüllen.

Welche Alternativen gibt es?

Befüllung von Kunden mitgebrachter Gefäße, hierbei ist die Hygiene zu beachten.

Beschaffung eigener Mehrwegverpackungen, die gegen ein Pfand ausgeliehen, wieder zurückgenommen und gereinigt werden. Diese sind dann auch Werbeträger für den Betrieb und dienen der Kundenbindung.

Beteiligung an einem Mehrweg-Poolsystem

Hier wird meist Geschirr aus Kunststoff verwendet, welches nach Gebrauch vom Kunden wieder abgegeben wird. Es wird dann professionell gereinigt und steht für die Neubefüllung zur Verfügung. Für den Kunden fallen nur dann zusätzliche Kosten an, wenn das Geschirr nicht innerhalb einer bestimmten Frist wieder abgegeben wird. Neben App-gestützten Systemen gibt es auch Anbieter, bei denen einmalig eine Kundenkarte gekauft wird, über die dann die Benutzung registriert wird.

Anbieter von Mehrwegsystemen:

recup für Becher, rebowl für Geschirr: www.recup.de / www.rebowl.de

Relevo: www.gorelevo.de

reCIRCLE Deutschland: www.recircle.de

Vytal: www.vytal.org

Weitere Verbote von Einwegprodukten:

Die **Einwegkunststoffverbotsverordnung** verbietet Einmalbesteck und -teller, Trinkhalme und Rührstäbchen aus Plastik. Auch To-go-Lebensmittelbehälter und Getränkebecher aus geschäumtem Polystyrol (Styropor) dürfen nicht mehr abgegeben werden.

Plastiktütenverbot: auch das Inverkehrbringen von Plastiktüten ist komplett verboten. Lediglich sehr leichte Plastiktüten, so genannte "Hemdchenbeutel" für Lebensmittel (Foliendicke weniger als 15 Mikrometer) dürfen noch abgegeben werden.

Alternativen zur Plastiktüte

Am besten sind vom Kunden mitgebrachte Beutel, Körbe und Rucksäcke. Auch Stoffbeutel aus Recyclingmaterial oder Recycling-Papiertüten sind eine gute Alternative.

Weitere Informationen:

abfallberatung@regensburg.de, Tel. 507 2311, 507 7317

lebensmittelueberwachung@regensburg.de, Tel. 507 3319 für Fragen zur Lebensmittelhygiene

[DEHOGA Bundesverband: Mehrwegangebotspflicht \(dehoga-bundesverband.de\)](http://dehoga-bundesverband.de)